

VIII. Deontische Logik



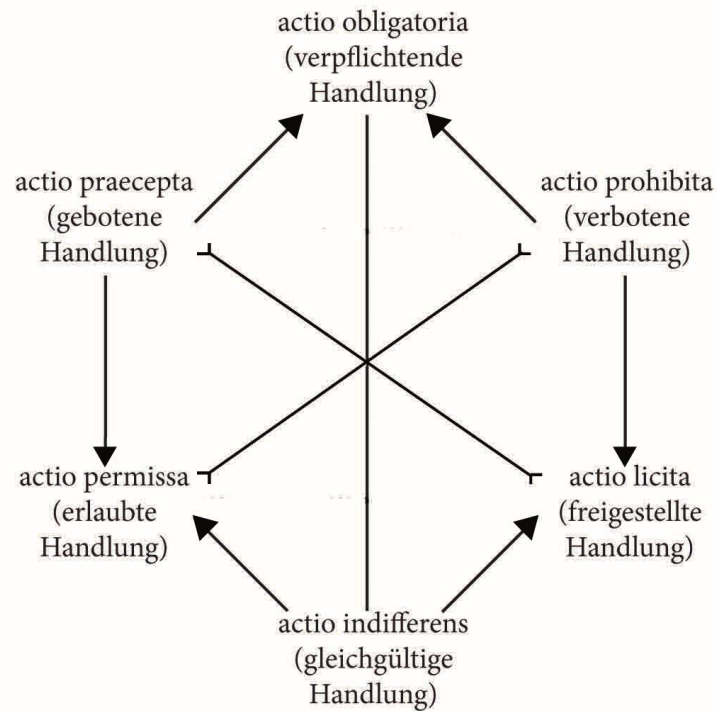
§ 211 Mord

(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer

aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

Deontische Logik



Deontische Logik

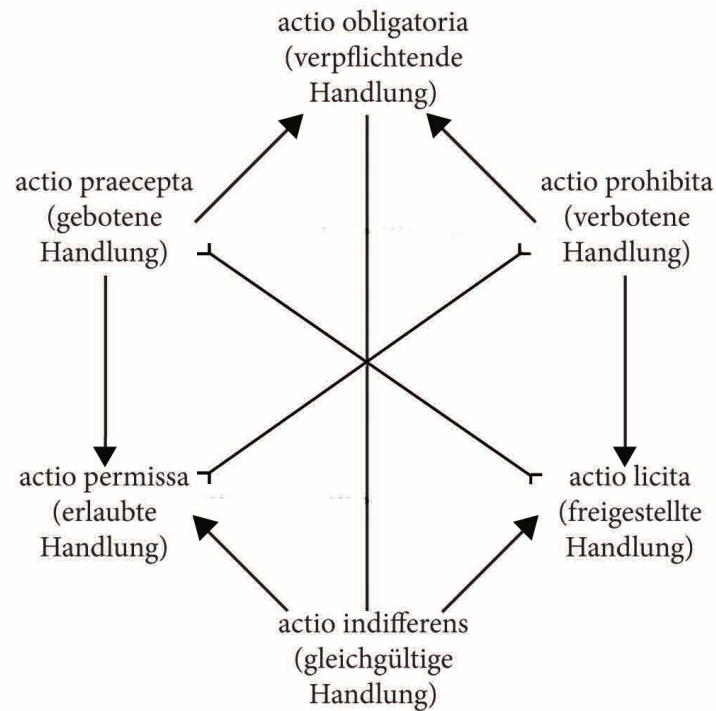


§8 Codex Hammurabi

**„Wenn ein Bürger ein Rind, ein Schaf,
einen Esel, ein Schwein oder ein
Schiff gestohlen hat, gehört es
einem Gotte oder gehört es einem
Palaste, so gibt er das Dreißigfache
davon; gehört es einem
Untergebenen, so ersetzt er das
Zehnfache davon; wenn der Dieb
nichts zu geben hat, so wird er
getötet.“**



Deontische Logik



Kontrafaktisches Konditional

Ist eine konditionale Aussage, die Irreales thematisiert.

Gibt also Verhältnisse zwischen Aussagen über Ereignisse an, die sein könnten, wenn sie wären.

Beispiel:

„Wenn A nicht einen Plan zum Überfall auf B ausgearbeitet hätte, dann wäre B nicht überfallen worden.“

Deontische Logik



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Sebastian Simmert, M.A.
Wissenschaftliche Hilfskraft

Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie/
Rechtstheorie (Prof. Dr. Joachim Renzikowski)

„Wenn X den Y zum Zeitpunkt t nicht ermordet hätte, so würde X Handlung nicht durch §211 des StGB erfasst werden.“



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Juristische und
Wirtschaftswissen-
schaftliche Fakultät

Deontische Logik

